

Sonderbedingungen für das PSD WachstumsSparen



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Stand: März 2016

1. Einzahlungen

Weitere Einzahlungen sind während der Laufzeit der Sondervereinbarung für die Verzinsung nicht zulässig.

2. Verfügungen / Kündigung

Während der Laufzeit der Sondervereinbarung kann über die Spareinlagen nur unbar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten verfügt werden. Eine Kündigung ist frühestens neun Monate nach der Einzahlung auf diesem Konto zulässig.

3. Ablauf der Sondervereinbarung

Ist der Bank nicht bis spätestens 2 Bankarbeitstage vor Ablauf der Sondervereinbarung eine andere Weisung erteilt worden, verlängert sich die Laufzeit der Spareinlage um die zuletzt vereinbarte Laufzeit zu dem am Tag nach dem Ablauf der Sondervereinbarung gültigen Konditionen.

4. Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug zugesandt, der als Sparerkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt.

5. Ergänzungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

